

Anlässlich der Lehrerkonferenz vom 11.12.1945 hielt LENZLINGER einen Vortrag zum Thema „Jugendschutz und Jugendgerichtsbarkeit“.¹⁰⁴ Spannende Aussagen wurden aus den Fragen des Vortragspublikums festgehalten, vor allem der Vorschlag des Pfarrers Schlatter, ob wegen des Mangels an „mütterlicher Aufsicht“ durch die tägliche Fabrikarbeit der Mütter kein Kinderhort eingerichtet werden könne. Zudem machte der Lehrer Egon Kranz auf die „Gefahren der Erziehung Jugendlicher in Armenhäusern aufmerksam. Herr Regierungschef erwiedert[sic!], dass er die Schaffung eines staatlichen Waisenhauses in Erwägung ziehe.“¹⁰⁵ Die Quelle lässt Fragen offen, zwar liegt hier eine Aussage des Regierungschefs vor, jedoch lassen sich in keinen Regierungsdokumenten weitere Informationen zu Gesetzesentwurf von LENZLINGER und weiteren Vorstößen, bspw. für ein Waisenhaus oder Kinderhort, auffinden. Die Quellenlage ist ebenfalls betreffend den weiteren Verlauf unklar, da der Entwurf nicht einmal im Landtag behandelt wurde. Zumindest wird er als Grundlage für das Jugendwohlfahrtsgesetz von 1958 genannt.¹⁰⁶ Der Grund für die Nichtumsetzung des Entwurfs ist daher leider unklar, da weder spezifische Akten noch Landtagsprotokolle Aufschluss über diese Entscheidung geben. Der Bericht und Antrag an den hohen Landtag von 1945/1946 hätte eventuell Klarheit gebracht, jedoch ist dieser nicht auffindbar. Wahrscheinlich fehlte es, wie schon in den Entwürfen zuvor, an finanziellen Mitteln.

4.2 Das Jugendwohlfahrtsgesetz von 1958

Ein Jahrzehnt nach LENZLINGERS Arbeit verfasste der damalige Kantonsrichter Dr. Jur. Jakob EUGSTER, unter anderem Präsident des liechtensteinischen Obergerichts, das Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG). Dieses, auf dem Entwurf von LENZLINGER basierende, Gesetz wurde 1958 genehmigt und ab 1959 umgesetzt. In einer Korrespondenz von März 1955 wendet sich der liechtensteinische Schulkommissar Meier an EUGSTER: „Ich freue mich sehr, dass unser Jugendgesetz endlich in Angriff genommen wird und dass gerade Sie, Herr Doktor, mit seiner Ausarbeitung betraut wurden. Sie kennen ja unsere Verhältnisse und Bedürfnisse, wie kaum ein anderer.“¹⁰⁷

¹⁰⁴ Vgl. LLA V 8/575, *Protokoll der Amtlichen Lehrerkonferenz vom 11.12.1945*.

¹⁰⁵ Ebd. S. 4.

¹⁰⁶ Vgl. folgendes Kapitel.

¹⁰⁷ LLA V 8/520, *Jugendgesetz, Entwurf Dr. Eugster, Brief vom 24.03.1955 vom Schulkommissariat Liechtenstein an Dr. Eugster* (die Unterschrift ist abgeschnitten, es muss sich aber um Schulkommissar Rudolf Meier handeln).